Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Arbeiterstimme

Sonntag Großwerbetag für Groß-Dresden

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internatio[illegible]hsen
Verbreitungsgebiet Ostsachsen / Beilagen: Der rote Stern / Rund[illegible]
Erdball / Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jung[illegible]

Anzeigenpreis: die neunmal gespaltene Kompreszeile oder deren Raum 35 Pf., für Familienanzeigen 20 Pf., für die Reklamezeile (anschließend an den doppelspaltigen Text einer Textseite) 1,50 RM. Anzeigen-Annahme nur wochentags von 9 Uhr an in der Expedition Dresden-A. 1, Güterbahnhofstraße 2

Bezugspreis: frei Haus monatlich 2,50 RM (inklusive Zustellgebühr), durch die Post 2,50 RM (ohne Zustellgebühr). Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises.

Verlag: Dresdner Verlagsgesellsch[illegible] m. b. H. Geschäftsstelle und Redaktion: Güterbahnhofstr. 2, Fernruf 17 [illegible]. Postscheckkonto: Dresden 18 600. Sprechstunden: Montags 16—18 Uhr allg. Sprechstunde, Mittwochs 17—18 Uhr betriebs- und arbeitsrechtl. Fragen, Freitags 18—19 Uhr juristische Sprechstunde

7. Jahrgang | Dresden, Freitag den 29. Mai 1931 | Nummer 99

Arbeitsbeschaffungsplan der KPD.

Gegen das Raubprogramm und die Katastrophenpolitik des Finanzkapitals — Arbeit und Brot für Millionen!

Was tut not? Die KPD. zeigt Euch den Weg!

Viereinviertel Millionen Arbeiter in Stadt und Land leiden unter der Geißel der Erwerbslosigkeit, dem sichtbarsten Zeichen der kapitalistischen Krise. Alle Versprechungen der regierenden Minister auf Arbeitsbeschaffung sind nicht in Erfüllung gegangen. Der Herbst und Winter werden ein gewaltiges, neues Anschwellen der Erwerbslosigkeit bringen. Schon heute sprechen selbst kapitalistische Zeitungen von 6 bis 7 Millionen Erwerbslosen im kommenden Winter. Dazu tritt die steigende Kurzarbeit, die die Löhne teilweise auf die Hungerunterstützung der Erwerbslosen herabdrückt und bereits drei Millionen Arbeiter betrifft.

Die herrschenden Finanzkapitalisten und ihre politischen Vertrauensleute von der Sozialdemokratie bis zu den Nationalsozialisten haben ihre völlige Unfähigkeit bewiesen, die katastrophale Entwicklung der Erwerbslosigkeit zu verhindern. Das kapitalistische System trägt die Schuld an diesem millionenfachen Elend der Erwerbslosen und Kurzarbeiter. Die Brüningdiktatur mit ihrem Sparprogramm aber ist drauf und dran, durch eine neue Notverordnung die Aermsten der Armen noch tiefer in die unerträgliche Not zu stoßen.

Gegen die Katastrophenpolitik der herrschenden Klasse, gegen das Raubprogramm des Trust- und Finanzkapitals, gegen die Hungeraktion aller Volksfeinde setzt die Kommunistische Partei Deutschlands ihren Arbeitsbeschaffungsplan, der den Millionen Erwerbslosen Arbeit und Brot geben kann.

Die Kommunistische Partei Deutschlands fordert folgende Maßnahmen und ruft die Massen des werktätigen Volkes in Stadt und Land zum Kampf für diese Forderungen auf:

1. Ausnutzung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten

1. Herabsetzung der Maximalarbeitszeit auf sieben Stunden täglich, bzw. 40 Stunden pro Woche bei der Zahlung des vollen Lohnausgleichs. Für Bergarbeiter und Arbeiter in gesundheitsschädlichen Betrieben sowie für Jugendliche die Einführung des sechsstündigen Arbeitstages. Jede Leistung von Ueberstunden ist verboten.

Trotz Massenerwerbslosigkeit arbeiten Millionen Arbeiter und Angestellte zur Zeit über 48 Stunden pro Woche. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 bzw. 6 Stunden schafft freie Arbeitsplätze für viele Hunderttausende von Arbeitslosen.

Gewaltig ist die Zahl der arbeitslosen Angestellten. Von den 3½ Millionen Angestellten, die im Betrieb sind, arbeitet der größte Teil über 8 Stunden pro Tag. Durch Verkürzung des Arbeitstages könnten zirka 500 000 erwerbslose Angestellte Arbeitsmöglichkeiten erhalten.

Etwa 2½ Millionen Jugendliche sind zur Zeit beschäftigt. Die Verkürzung des Arbeitstages auf 6 Stunden kann für etwa eine halbe Million Jugendliche Arbeitsmöglichkeiten bieten.

2. Millionen alter, längst pensionsfähiger Arbeiter hindern die zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Furcht vor den Hungerrenten in der Sozialversicherung, aus dem Produktionsprozeß auszuscheiden. Die Altersgrenze in der Invaliden- und Knappschaftsversicherung ist deshalb auf 60 Jahre herabzusetzen und all den Arbeitern, die dieses Alter erreicht haben, freizustellen, aus den Betrieben auszuscheiden. Zu gleicher Zeit ist die jetzt geltende Invalidenrente von durchschnittlich 36,40 M. im Monat auf 100 M. zu erhöhen. Für alle zuschlagsberechtigten Angehörigen ist ein monatlicher Zuschlag von je 25 M. zu zahlen.

Die Berufsunfähigkeitsgrenze ist von 66⅔ auf 50 Prozent herabzusetzen. Alle Arbeiter über 50 Jahre haben bei Erreichung dieser Berufsunfähigkeitsgrenze Anspruch auf Pensionierung und Pension in der Höhe der vorbenannten Sätze.

Von den 2,7 Millionen Personen, die im Produktionsprozeß tätig sind, und das Alter von 50 Jahren bereits überschritten haben, würde sich bei Erhöhung der Altersrente die große Mehrheit einverstanden erklären, ihre Arbeitsplätze den Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen.

Anspruch auf Altersrente haben auch Kleinbauern und Kleinhandwerker, soweit der Besitz des Kleinbauern eine Ackernahrung nicht übersteigt und das jährliche Durchschnittseinkommen des Kleinhandwerkers dem jährlichen Durchschnittseinkommen eines qualifizierten Arbeiters der betreffenden Industriegruppe und des Ortes entspricht.

Die notwendigen Mittel sind auch durch Zuschuß des Staates bereitzustellen.

3. Wiederherstellung der durch die Lohnabbaumaßnahmen des Unternehmertums gekürzten Löhne.

Durch den bereits vollzogenen Lohn- und Gehaltsraub ist das Gesamteinkommen der Arbeiterklasse um 4—5 Milliarden Mark verringert worden. Der Lohnausfall durch Kurzarbeit beträgt etwa 1 Milliarde, durch Erwerbslosigkeit etwa 4 Milliarden. Die Wiederherstellung des vollen Lohneinkommens der Arbeiterklasse würde die Konsumkraft des Proletariats um 9—10 Milliarden Mark erhöhen und damit zusätzliche Beschäftigung für die Arbeitslosen schaffen.

4. Anträge auf Stillegung und Einschränkung der Betriebe, die Vornahme von Entlassungen von Arbeitern und Angestellten zum Zwecke der weiteren Rationalisierung, Herabsetzung der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sind untersagt. In allen Fällen, wo Betriebsstillegungen aus vorgenannten Gründen durchgeführt sind, sind diese rückgängig zu machen.

5. Alle freiwerdenden Arbeitsplätze sind den Arbeitsämtern zu melden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die Arbeitsämter unter Kontrolle der von Erwerbslosen und Betriebsarbeitern in halbjährlichem Turnus zu wählenden Vertrauensmänner.

2. Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten

Zur Schaffung weiterer Arbeitsmöglichkeiten ist folgendes durchzuführen:

1. Erweiterung des Wohnungsbauprogramms um 300 000 Wohnungen jährlich.

Nach den amtlichen Angaben fehlen mehr als 1 Million Wohnungen. Die Berechnungen des Statistischen Amtes weisen auf, daß in den Jahren 1931—1935 1 274 000 neue Wohnungen gebraucht werden. Dabei plant die Brüninggegierung, im Jahre 1931 höchstens 165 000 Wohnungen bauen zu lassen. Aber auch diese geringe Zahl von Wohnungen soll nicht geschaffen werden, da angeblich die Mieter dazu fehlen. In Berlin allein wohnen 113 000 Familien zur Untermiete, 40 000 in menschenunwürdigen Kellerwohnungen. Berlin wird aber 1931 nur 12 000 bis 14 000 Wohnungen bauen.

Um der dringenden Wohnungsnot zu steuern, müssen jährlich mindestens 300 000 Wohnungen mehr gebaut werden. Da die Herstellung einer Arbeiterwohnung durchschnittlich 10 000 Mark kostet, würde eine Summe von 3 Milliarden ausreichen, um die zusätzlichen Wohnungen zu erstellen. Bei Erfüllung dieses Bauplanes könnten gegen 220 000 Bauarbeiter das ganze Jahr Beschäftigung erhalten.

Die unhygienischen, oft menschenunwürdigen Wohnungen der Landarbeiter und Kleinbauern müssen bevorzugt durch Wohnungen, die den Anforderungen der Hygiene entsprechen, ersetzt werden.

Ebenfalls ist die systematische Sanierung der Elendsquartiere in den Kommunen durch Beseitigung der Altstädte, der alten Häuser und Straßen zu betreiben. Eine Neuaufschließung dieser Stadtteile durch Neubauten einwandfreier Arbeiterwohnungen, Straßen, Kanalisierung, Grünflächen ist sofort in Angriff zu nehmen.

2. Sofortige Inangriffnahme der bisher immer wieder aufgeschobenen Erneuerungsarbeiten bei der Reichsbahn und den sonstigen öffentlichen Verkehrseinrichtungen. Durchführung der Elektrifizierung der Reichsbahn in den wichtigsten Industriebezirken, sofortige Inangriffnahme des Baues der Schnellbahn Köln—Dortmund.

Die Betriebssicherheit der Reichsbahn ist durch die Vernachlässigung der 7000 Kilometer erneuerungsbedürftigen Oberbaus außerordentlich gefährdet. Eine große Anzahl der Eisenbahnbrücken, Tunnels und ähnlicher Bauten sind aus gleichen Gründen dringend reparaturbedürftig. Außerordentliche Rückstände zeigen sich in den Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und sonstigen rollenden Material. Trotzdem hat die Hauptverwaltung der Reichseisenbahn eine große Anzahl von Werkstätten geschlossen und Arbeiter zur Entlassung gebracht.

Die Durchführung der Elektrifizierung der Reichsbahn auf den wichtigsten Strecken, insbesondere in Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland, Sachsen und Oberschlesien ist ein dringendes Bedürfnis.

Die Inangriffnahme dieser Arbeiten würde ermöglichen, daß die bereits abgebauten Reichsbahnarbeiter wieder eingestellt und einer Reihe von Industriezweigen große neue Aufträge erteilt werden können. Die Ausgaben für diese Zwecke sind auf 700 bis 800 Millionen Mark anzusetzen.

3. Sofortige Instandsetzung der Straßen; Ausbau des Straßennetzes; Bau besonderer großer Durchgangsstraßen für die raschere und staubfreie Abwicklung des Auto-, Güter- und Personenverkehrs.

In fast allen Teilen Deutschlands sind die Kreisstraßen in einem außerordentlich schlechten Zustand. Für den steigenden Verkehr reicht das vorhandene Straßennetz bei weitem nicht aus. Zur Durchführung dieser Arbeiten müßten etwa 200 Millionen Mark bereitgestellt werden.

4. Durchführung von Arbeiten zur Eindeichung und Regulierung bzw. Kanalisierung der Flüsse, insbesondere der Oder, Elbe, Saale.

5. Beschleunigte Vollendung der bereits angefangenen Kanalbauten.

6. Bau von Talsperren, insbesondere in Schlesien, Sachsen, Baden, Bayern und Thüringen.

7. Durchführung von Meliorationen: Entwässerung oder Bewässerung zur Fruchtbarmachung großer brachliegender Flächen Moor usw.

8. Bau von Krankenhäusern und Heimstätten, Erholungs- und Kinderheimen.

9. Bau von gemeindeeigenen Landarbeitersiedlungen.

10. Errichtung von gemeindeeigenen Sport- und Spielplätzen, Turn- und Schwimmhallen, Grünflächen und Parkanlagen in den Arbeitervierteln.

Alle auf der Grundlage dieses Arbeitsbeschaffungsplanes durchzuführenden Arbeiten dürfen nur zu den tariflichen Löhnen erfolgen. Durchführung von Zwangsarbeit für Unterstützungsempfänger aller Art ist verboten. Allen Beschäftigten ist ohne Unterschied, ob Mann, ob Frau, der gleiche Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.

Im Innern des Blattes:

SPD für Brünings 2. Notverordnung

•

SPD-Polizeipräsident Fleißner verbietet Diskussion mit SPD-Arbeitern

•

Spaltung oder Einheit?
Nach Fritz Löbe — Seifenkünstler

•

DMV-Generalversammlung Dresden abgeblasen

•

Piccards Stratosphärenflug geglückt